

Exposition nationale : Genève = Landes- Ausstellung Genf

Objekttyp: **AssociationNews**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **5 (1896)**

Heft 32

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Abonnement:
Schweiz:
Fr. 5.— jährlich.
Fr. 2.— halbjährlich.
Ausland:
Unter Kreuzband
Fr. 7.00 (6 Mark) jährlich.
Deutschland,
Österreich und Italien:
Bei der Post abonnirt:
Fr. 8.— (Mk. 4.—) jährlich.
Vereinmitglieder
erhalten die Blatt gratis

Inserate:
30 Cts per 1 spaltige Petit-
selle oder deren Raum.
Bei Wiederholungen
entsprechenden Rabatt.
Vereinmitglieder
bezahlen die Hälfte.

Abonnements:
Pour la Suisse:
Fr. 5.— par an.
Fr. 2.— pour 6 mois.
Pour l'Étranger:
Envoi sous bande:
Fr. 7.50 par an.
Pour l'Allemagne,
l'Autriche et l'Italie.
Abonnement postal:
Fr. 8.— par an.
Les sociétaires reçoivent
l'organe gratuitement.

Annances:
30 cts. pour la petite ligne
ou son espace.
Rabais en cas de répétition
de la même annonce.
Les sociétaires
payent moitié prix.

Hôtel-Revue

6. Jahrgang 6me ANNEE

Organ und Eigentum
des

Organe et Propriété
de la

Löffel, Gabeln,
Messer,
Thee- und Café-
Service,
PLATTEN.



Sauer- Vereins.

SOCIÉTÉ SUISSE DES HÔTELIERS.

SOUPI
Huilhel.
Plate
Brodkör

TÉLÉPHONE No. 1873.

Rédaction et Expédition: Rue des Etoiles No. 21, Bâle.
Adresse télégraphique: „Hôtelrevue Bâle.“

Hotel in Montreu

schönster Lage am See mit Garten und Terrasse. matériel complet l'installation du Pavillon.

La préférence sera réservée jusqu'au 15 Septembre prochain aux personnes faisant partie de l'Association.

Pour tous renseignements s'adresser à Monsieur G. Flägel, Directeur du Pavillon.

Landes-Ausstellung Genf.

Das Komitee des Pavillons der Hotel-Industrie bietet von heute an das Mobiliar und Betriebsmaterial zum Kaufe an.

Mitglieder der Gesellschaft erhalten bis zum 15. September den Vorzug.

Näheres durch

Herrn G. Flägel, Direktor des Pavillon.

Gastwirt oder Gasthofbesitzer ?

(Korrespondenz).

Die Baden-Badener Kollegen haben, wie ich aus No. 29 der „Woehenschrift“ sehe, ein Gesuch an den Stadtrat eingereicht, welches den Zweck hat, eine gerechtere Benennung ihres Standes zu erzielen. Sie haben recht gethan und sollten Nachahmung finden. Es ist in der That bemüht zu sehen, wie wenig der Fortschritt unserer sozialen Stellung mit dem Fortschritte unserer Industrie selbst Hand in Hand geht und zwar nicht allein in Deutschland, sondern auch in der Schweiz, obwohl die schweiz. Hotellerie anerkannt die erste der Welt ist und für das Land selbst ein ganz bedeutender Faktor seiner Prosperität bildet. Wenn auch der Einzelne in seinem Orte eine noch so grosse Rolle spielen mag, wenn auch ab und zu ein Glied unserer Kette in die höchsten Behörden gewählt wird, das gesamte Resultat wird dadurch nicht geändert, der — Wirt — bleibt den Behörden sowohl wie dem grossen Publikum gegenüber eben der Wirt. Ob er einem Hause vorsteht, welches Millionen repräsentiert, ein ganzes Heer von Angestellten erhält, am betreffenden Orte vielleicht der grösste Teil der Bevölkerung von ihm abhängt, oder ob er eine ganz gewöhnliche Bude hat, ist ziemlich gleichgültig, Wirt ist Wirt. Ich begrüsse es deshalb sehr, dass man in Baden-Baden vorgegangen ist, wie man es gethan hat. Wenn auch bei denkenden Menschen — aber wie Viele, oder besser gesagt wie Wenige denken — der Titel eine Nebensache ist, so ist es doch bei der Masse, zumal in Deutschland, fast die Hauptsache, und die Baden-Badener Hotelliers, denen der Ort seine ganze Existenz verdankt, haben ein Recht zu verlangen, dass sie von den Behörden, deren Hauptstütze sie vermöge ihrer Steuerkraft sind, richtig benannt werden.

Nun aber liebe Kollegen, eine etwas delikate Frage, seien wir ehrlich: Tragen wir nicht selbst am meisten dazu bei, dass unsere soziale Stellung nicht den Grad hat, den sie nach der Bedeutung unseres Geschäftes haben sollte? Diese Frage möchte ich unbedingt mit Ja beantworten, selbst auf die Gefahr hin, als Pessimist, Aristokrat und wie die Schlagwörter sonst noch heissen, angesehen zu werden. In erster Linie muss ich mich da an den Int. Verein

der Gasthofbesitzer wenden, dessen Mitglied ich ebenfalls bin, Hand aufs Herz, sind nicht Elemente in dem Verein, die nicht hinein gehören, haben wir nicht Mitglieder, die mit der Hotellerie ebensoviel gemein haben wie ein Raubritter mit einer Nonne? Fern sei mir der Gedanke, Jemanden kränken zu wollen, denn jene Mitglieder mögen zu den achtungswertesten der ganzen Gilde zählen, aber sie haben kein Interesse an unsern idealen Bestrebungen und gehören deshalb nicht zur Gemeinschaft. Fast scheint es mir, dass das Hauptaugenmerk des Vereins darauf gerichtet ist, recht viele Mitglieder zu besitzen, dass man, mit anderen Worten, das ganze Gewicht auf die Masse legt, die Qualität aber völlig vernachlässigt. Vielleicht dürfte der Verein an Ansehen gewinnen, wenn diese Praxis weniger verfolgt würde.

Ein anderer wunder Punkt liegt in unserem Benehmen gegenüber dem Gast; hier möchte ich ein bekanntes Sprichwort einschalten welches heisst: „Der Mann nimmt diejenige Stellung ein, die er sich selbst schafft.“ In diesem Satze ist eigentlich alles enthalten, aber leider wird er zu wenig verstanden und ihm nicht genügend nachgelebt. Es muss einmal gesagt werden, so bitter die Wahrheit schmeckt, viele Hotelliers glauben als Haupthelden zu gelten, weil sie es zu einer gewissen Virtuosität gebracht haben im — Scharwänzeln, Bücklinge machen und Komplimente schneiden. Der wirkliche Gentleman wird sich seinen Gästen gegenüber als solcher benehmen und von diesen auch entsprechend behandelt werden; wer sich aber als Diener benimmt, darf sich nicht wundern, wenn er von anderen als solcher betrachtet und demnach behandelt wird. Gewiss hat der Wirt — dieses Wort in edlem Sinne — seinen Gästen gegenüber höflich und zuvorkommend zu sein und alles zu thun, was sowohl als Mensch wie als Geschäftsmann seine Pflicht ist, aber zwischen Höflichkeit und Kriecherei, Zuvorkommenheit und Unterwürfigkeit ist denn doch ein grosser Unterschied.

Der gebildete Gast verlangt diese Kratzfüsse nicht, im Gegentheil, sie eckeln ihn an und erwecken in ihm das Gefühl, dass das französische Sprichwort: „Il est trop poli pour être honnête“, ohne weiteres auf alle Wirte passe. Also, liebe Kollegen, hauptsächlich meine Landsleute in Deutschland, etwas mehr Rückgrad, wenn ich bitten darf. Wir sind Kaufleute, die ihre Ware verkaufen und dafür, aber nur dafür Bezahlung entgegennehmen, also wozu diese Bücklinge und Kratzfüsse, die auf die meisten Fremden, speziell Engländer und Amerikaner, welche von zu Hause aus an derartige Servilitäten nicht gewöhnt sind, einen höchst peinlichen Eindruck machen und statt Vertrauen zu geniessen, Misstrauen einflössen! Ich habe leider Kollegen gekannt, die sich bei der Abreise eines Gastes derart benahmen, dass ein Unbeteiligter auf den Gedanken kommen musste, der Gast habe seine Rechnung nicht für eine Gegenleistung bezahlt, sondern dem Wirt ein Almosen gegeben. Diese Gewohnheiten mögen im Mittelalter, wo es nur Herren und Hörige gab, angebracht gewesen sein, sie mögen auch noch für den ländlichen Gastwirt passen, obwohl ich auch dieses letztere nicht einsehe — für den Hotelier unserer Zeit aber, den Leiter von Etablissements, die in oekonomischer und volkswirtschaftlicher Beziehung von eminenter Bedeutung sind, dem Vermittler der verschiedensten Völker der Erde zu einer einzigen grossen Familie, dem Ernährer von Hunderten von Angestellten, für den Beförderer von unzähligen Industrien passen sie nicht mehr. Für heute genug, es giebt noch mehr wunde Punkte, die nach und nach beleuchtet werden sollen.

Ch. St.

Anmerkung der Redaktion. Wir glauben nicht, dass es in der Schweiz je einem Gasthofbesitzer oder einer Vereinigung von solchen einfallen würde, gegen die Benennung „Gastwirt“ Protest zu erheben, es würde ein solches Vorgehen gegen die demokratisch-republikanischen Grundsätze verstossen. Unsere Schweizer Gasthofbesitzer sähen

es im Gegentheil sehr gerne, wenn sie von gewissen Behörden etwas weniger „hoch geschätzt“ würden. In der Schweiz hat sich übrigens die Benennung „Hotelier“ für den Inhaber eines Gasthofes bei der gesamten Bevölkerung so eingebürgert, dass neben ihr eigentlich nur noch der Name „Wirt“ besteht, als Bezeichnung für den Inhaber einer Wirtschaft ohne Beherbergungsrecht. Im Uebrigen gehen wir mit dem Einsender einig, auch darin, dass noch viele wunde Punkte im Hotelwesen bestehen, welche die Hotelliers in ihrem Ansehen schmälern, deren Ursache sie aber nur bei sich selbst zu suchen haben und worüber allein ein Buch geschrieben werden könnte. Nennen wir nur die Preispusherei; ein Jeder will Kaufmann sein und dabei lässt er sich die Preise vom Kunden vorschreiben aus purer Rücksicht für — seinen Kollegen nebanan.

Nochmals die Société des auteurs et compositeurs in Paris.

(Korrespondenz).

Es ist nachgerade nichts Neues mehr, dass sich die Gesang- und Musikvereine, sowie Veranstalter von musikalischen Aufführungen in der Schweiz beklagen über das wenig noble Benehmen der Agenten der Société des auteurs et compositeurs de musique in Paris. Auch aus Belgien vernahm man längst bittere Klagen in der gleichen Sache; auch dort fragte man sich, ob es denn wirklich der Wille jener Gesellschaft sei, ihre Agenten in so kleinlicher chicanöser Weise vorgehen zu lassen. Da ist nun einem Mitgliede der Société des auteurs et compositeurs eine ergötzliche Geschichte passiert, nämlich Herrn Ad. Samuel, Komponist des „Christus“, Direktor des Konservatoriums in Gent. An diesen richtete eines Tages Herr Isaye, Veranstalter der berühmten Konzerte Isaye, die Anfrage bezüglich Gewährung einer Einführung des „Christus“ in Brüssel. Herr Samuel, einesteils nicht bedenkend, dass er selbst geknebelt und gefesselt war von den Satzungen und Reglementen der Société des auteurs et compositeurs, andererseits weil es ihm erwünscht war, sein Werk von der vorzüglichen Truppe Isaye aufgeführt zu hören, gab mit Freuden die Einwilligung, und zwar ohne irgend welchen Anspruch auf eine Gebühr zu machen. Doch wie weiland die römischen Volkstribunen ihr Veto unter die dunkelhaarigen Senatoren donnerten, so kam jetzt der Generalagent der Société und erklärte Herr Isaye, dass niemand anders als er, der Agent, die Befugnis habe, die Bewilligung zur Aufführung des „Christus“ zu geben; selbst Herr Samuel, der Komponist, hätte hiezu kein Recht. Da der letztere eine solche Logik nicht begreifen wollte, sich weigerte, die erteilte Bewilligung zur Aufführung zurückzuziehen, so stellte der Agent Strafantrag und eine Busse bis zu 3000 Mark in Aussicht. „Wie nun die Geschichte ein Ende nimmt steht noch abzuwarten.“

Sonderbar ist es, dass Deutschland, mit Ausnahme von Elsass-Lothringen, von der Thätigkeit dieser Gebührenschnapper bis jetzt verschont geblieben ist. Ueber Elsass-Lothringen dagegen erstreckt sich ein wahres Spionagenetz von geheimen und offenkundigen Agenten der Société des auteurs et compositeurs.

Die energische Bewegung, die sich in letzter Zeit gegen das Treiben dieser Agenten in Elsass-Lothringen geltend macht, datiert mit ihren Anfängen auf Jahre zurück; kam aber erst seit Frühjahr in rechten Fluss.

Sonntag, den 20. April fand in Oberelheim eine erste Besprechung in dieser Angelegenheit statt, an welcher Vertreter der meisten grösseren Gesangsvereine und Musikgesellschaften von Elsass-Lothringen teilnahmen. Herr Landgerichtssekretär Heitzig, als erster Vorsitzender, gab den Vereinen den Rat, nur solche Musikalien anzukaufen, auf deren Titelblatte: „Das Aufführungsrecht vorbehalten“ nicht gedruckt steht. Bitter beklagte man sich darüber, dass es nicht möglich ist, von den Agenten eine Liste der Mitglieder der Société des auteurs et compositeurs zu erhalten, so